



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
 - 1.2 Profil Jazz
 - 1.2.3 Pflichtfachprüfungen
-

1.2.3.5 Weiterführende Gehörschulung

Prüfungsart	Im Pflichtfach Weiterführende Gehörschulung sind zwei Prüfungen zu absolvieren: <ol style="list-style-type: none">a) Orientierungsprüfung gem. A.5.2 und A.11.2.2 zur Standortbestimmung am Ende des zweiten Fachsemestersb) Pflichtfach-/Abschlussprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d am Ende des vierten Fachsemesters. Konzepte und Lernziele (siehe unten) aus dem Vorjahr werden weiter entwickelt und bilden Bestandteil der Abschlussprüfung am Ende des vierten Fachsemesters (drittes Studienjahr im BA Studium).
Ablauf	Die Pflichtfach-/Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: <ol style="list-style-type: none">a) Eine Transkription, an welcher die Studierenden während zwei Wochen arbeiten. Dieser Prüfungsteil zählt 20 Prozent der Abschlussnote.b) Schriftliche Prüfung durch Diktate und Transkription einer vorgespielten Audioaufnahme. Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten und zählt 80 Prozent der Abschlussnote.
Bewertung	Die Orientierungsprüfungen werden durchgeführt und bewertet von den Dozierenden, sie bilden nicht Bestandteil der Abschlussnoten. Die Abschlussprüfungen werden durchgeführt und bewertet von den Dozierenden mit jeweils einer externen Expertin bzw. einem externen Experten. Die Prüfungskommission besteht aus einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Hochschulleitung, einer externen Expertin bzw. einem externen Experten und der bzw. dem Dozierenden.
Organisation	Die Orientierungsprüfungen sind durch die Dozierenden, die Abschlussprüfungen durch die Dozierenden mit Unterstützung des Abteilungssekretariats zu organisieren.

V090924